

- PLANZEICHEN nach der PlanzV90**
- Art der baulichen Nutzung**
- Urbane Gebiete
 - Gewerbegebiete
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
- Offene Bauweise
 - Abweichende Bauweise
 - Baulinie
 - Baugrenze
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken**
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
 - Elektrizität
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen**
- oberirdisch
- Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz**
- Umgrenzung von Erhaltungsbereichen
 - Erhaltungsbereiche
- Sonstige Planzeichen**
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen, Carports und Gemeinschaftsanlagen
 - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
 - Private Zufahrten GLF (Geh-, Fahr- und Leitungsrecht)
 - Waldabstandsgrenze (25m Schutzstreifen)
- Bauordnungsrechtliche Festsetzungen**
- Flachdach
 - Pultdach
 - Satteldach
 - Walmdach
- Planzeichen zur Darstellung des Bestands**
- Bestandsgebäude
 - Grundstücksgrenze
 - Flurstücksnummer

Flächenberechnung:

| | | |
|-------------------------------|-----------------------------|-----------------|
| Urbanes Gebiet MU 1.1: | 6.987 m ² | 21% |
| davon überbaubare Fläche: | 3.689 m ² | |
| davon private Zufahrten: | 1.180 m ² | |
| Urbanes Gebiet MU 1.2: | 9.809 m ² | 30% |
| davon überbaubare Fläche: | 2.589 m ² | |
| Urbanes Gebiet MU2: | 6.789 m ² | 21% |
| davon überbaubare Fläche: | 1.551 m ² | |
| Gewerbegebiet: | 8.992 m ² | 27% |
| davon überbaubare Fläche: | 2.687 m ² | |
| Fläche für Versorgungsanlagen | 165 m ² | 1% |
| Gesamtfläche | 32.742 m² | 100,00 % |
| | (ca. 3,3 ha) | |

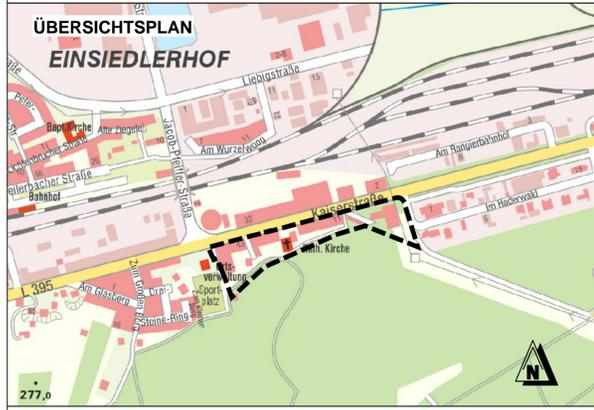
| Art der baulichen Nutzung | | MU1.1 | | MU1.2 | | MU2 | | GE | |
|---------------------------|--|--------------|-------------------------------|-------------|---------|-----------------------------|-----------|----------------|--------------------|
| Grundflächenzahl | Geschossflächenzahl | GRZ | GFZ | GRZ | GFZ | GR gem. Bestand/Planeintrag | GFZ | GRZ | GFZ |
| | | 0,6 | 1,8 | 0,4 | 1,2 | 1,8 | 1,8 | 0,8 | 2,4 |
| maximale Gebäudehöhe | Zahl der Vollgeschosse + Staffelgeschoss | GH max = 15m | | GH max = 9m | | GH max = 13m | | GH max = 12,5m | |
| Bauweise | Dachform Dachneigung | O | III+Stg | O | II+Stg | O | II | a | III |
| | | | FD 0-5° SD, WD 25 - 45° | | FD 0-5° | | WD 45° | | FD 0-5° PD <10° |



(C) Stadt Kaiserslautern; Referat Stadtentwicklung
Kartengrundlage: Abteilung Stadtvermessung, Stand August 2022
Bebauungsplan: Abteilung Stadtplanung

UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN

STADTEIL EINSIEDLERHOF
B E B A U U N G S P L A N
"Kaiserstraße - Südöstlicher Stadtteileingang Einsiedlerhof"
Ka - Ein 0 / 6



Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.10.2022 die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs. 1 BauGB am 21.10.2022 im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern ortsüblich bekanntgemacht.

Kaiserslautern, 16.09.24
Stadtverwaltung
Im Auftrag:

Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Bauausschuss des Stadtrats hat in seiner Sitzung am 10.10.2022 dem Entwurf des Bebauungsplans, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung zugestimmt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen.

Nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 21.10.2022, lagen der Entwurf des Bebauungsplans, die Textlichen Festsetzungen und die Begründung in der Stadtverwaltung beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung, vom 31.10.2022 bis 02.12.2022 öffentlich aus. Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern waren die Unterlagen des Bebauungsplanentwurfs während des Offenlagezeitraums digital abrufbar.

Kaiserslautern, 16.09.24
Stadtverwaltung
Im Auftrag:

Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Bauausschuss des Stadtrats hat in seiner Sitzung am 18.09.2023 dem Entwurf des Bebauungsplans, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung zugestimmt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung) nach § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen.

Nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 20.10.2023 lagen der Entwurf des Bebauungsplans, die Textlichen Festsetzungen, die Begründung und die vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen in der Stadtverwaltung beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung, vom 30.10.2023 bis 01.12.2023 öffentlich aus. Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern waren die Unterlagen des Bebauungsplanentwurfs während des Offenlagezeitraums digital abrufbar.

Kaiserslautern, 16.09.24
Stadtverwaltung
Im Auftrag:

Beschluss zur erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Bauausschuss des Stadtrats hat in seiner Sitzung am 18.03.2024 dem Entwurf des Bebauungsplans, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung zugestimmt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung) nach § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen.

Nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 28.03.2024 lagen der Entwurf des Bebauungsplans, die Textlichen Festsetzungen, die Begründung und die vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen in der Stadtverwaltung beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung, vom 18.04.2024 bis 19.04.2024 öffentlich aus. Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern waren die Unterlagen des Bebauungsplanentwurfs während des Offenlagezeitraums digital abrufbar.

Kaiserslautern, 16.09.24
Stadtverwaltung
Im Auftrag:

Satzungsbeschluss des Stadtrates:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 09.09.2024 nach Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan als Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 1 LBauO und die Begründung beschlossen.

Kaiserslautern, 16.09.24
Stadtverwaltung
Im Auftrag:

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO angeordnet.

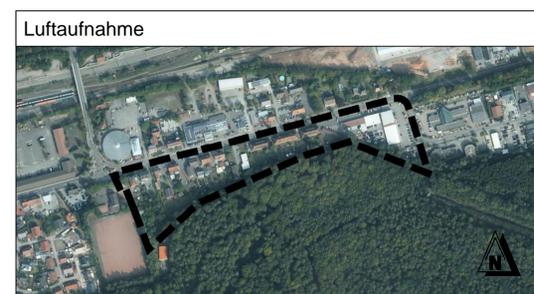
Kaiserslautern, 20.09.2024
Stadtverwaltung
Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung:

Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB wurde nach § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 04.10.2024 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.
Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern sind die Unterlagen des Bebauungsplans digital abrufbar.

Kaiserslautern, 07.10.24
Stadtverwaltung
Im Auftrag:



Rechtskräftig seit : 04.10.2024

| Referate: | Datum: | Unterschrift: |
|---|------------|----------------------|
| Referat Stadtentwicklung Abt. Stadtplanung: | | |
| Bearbeiter / in (Zeichnung): | 11.09.2024 | J. Theis / S. Thomas |
| Bearbeiter / in (Inhalt): | 11.09.2024 | B. Hach |
| Referatsdirektorin: | 16.09.24 | |
| Referat Stadtentwicklung Abt. Stadtvermessung: | 16.09.24 | |
| Referat Tiefbau: | 16.09.24 | |
| Referat Grünflächen: | 18.09.24 | |
| Oberbürgermeisterin: | 20.09.24 | |